kjoa netzwerk kind und jugend oberaargau

Kritische Verläufe: Ablaufschema Schule

Klassenlehrkraft (KLK) stellt Hinweise auf mögliche schwierige Entwicklung fest (inkl. Beobachtungen Dritter):
- vernetzt sich intern mit TP-Lehrpersonen, IF, Tagesschule, usw .
- spricht mit Schüler/in
- bezieht die Eltern ein. Eltern bieten Hand:
  - → vereinbart Schritte; inkl. Vernetzung mit weiteren Akteuren im Helfersystem (z.B. EB, Beiständin, SPF, Therapeut, Sozialdienst. usw.) im Einvernehmen mit den Eltern
  - → prüft in absehbarer Zeit zusammen mit Eltern & Schüler/in (und evt. weiteren Akteuren) die Fortschritte verbindlich

Einvernehmen Eltern:
ev. **runder Tisch**
ad hoc Fachgruppe
i.R. mit den Eltern

Anmeldung auf EB

↓ **gravierend und keine Kooperation, kein ausreichender Fortschritt**

Einbezug Schulleitung (möglichst frühzeitig)
Klassenlehrkraft stellt keine Veränderung dar / Hinweise auf schwierige Entwicklung:
- füllt zur Orientierung den Einschätzungs-Bogen aus (evt. zusammen mit anderen LP)
- bespricht sich mit der Schulleitung (SL)
  - → SL und KLK vereinbaren nächste Schritte: intern od. Konsilium EB od. Einbezug KESB

↓ **ohne Einwilligung der Eltern möglich**

Aussensicht / Konsilium auf Erziehungsberatung
- Schule holt auf der EB eine Aussensicht ein
  - → Es werden zusammen nächste Schritte festgelegt Fallverantwortung bleibt dabei bei der Schule

Direkte **Gefährdungsmeldung:**
- Gefährdung akut
- ev. nach Rücksprache KESB
- s. unten

Interne Massnahmen der Schule
- weitere interne pädagogische Massnahmen der Schule
- Ideen Zugänge zu Eltern, Absprachen mit den Eltern

→ **Kooperation**

Weitere **Vernetzung** initiiert durch die Schule
- Erweiterung Vernetzung, Einbezug neuer Helfer (z.B. Sozialdienst)
- weitere Angebote (Erziehungsberatung, Familienhilfe, usw.)
- EB als Mediator, Brückenbauer Familie – Schule

→ **Kooperation**

Vorstellen im **Fil Rouge** (initiiert durch die SL)
- interdisziplinäre Fallvorstellung im Fil Rouge Kindesschutz
- www.jgk.be.ch

→ **Vorschläge**

Einbezug KESB / Gefährdungsmeldung (durch BIKO)
- wenn Verbindlichkeit erzielt werden muss
- wenn Gefährdung akut ist (aber: Meldung möglichst früh!)
- überlegen: wer macht die Meldung?
- Eltern sind darüber informiert
- Evt. nach Rücksprache mit der KESB

→ **Abklärung, dann evt. Massnahmen Kindesschutz**

schulintern | Vernetzung | Konsilium | Einbezug KESB | → Feedback (in geeigneter Form)

Arbeitsgruppe «Nahtstellen/Risikoverläufe in der Schule», Oberaargau, p.A. Erziehungsberatung Langenthal (Telefon 031 636 15 70) Februar 2017